



An die Bürgervorsteherin
Frau Karin Himstedt

Sehr geehrte Frau Himstedt,
für die Ratsversammlung am 16.09.21 bitten die o.g. Fraktionen folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

Die Verwaltung und die Gleichstellungsbeauftragte Frau Pech werden gebeten, ein Konzept zu erstellen, dass die Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene darstellt.

Begründung

Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag und wurde nach mehrjährigen Verhandlungen der Staaten des Europarates am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen.

Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen.

Mit dem Inkrafttreten ist Deutschland völkerrechtlich an die Istanbul-Konvention gebunden.

Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Gerichte in Deutschland ab jetzt rechtlich an alle Regelungen der Konvention gebunden sind und diese umsetzen müssen.

Bundes- und Landesregierung und –behörden müssen zur Umsetzung der Konvention die erforderliche Infrastruktur sicherstellen (zum Beispiel zugängliche Frauenhäuser und Beratungsstellen oder die Möglichkeit zur anonymen Beweissicherung nach geschlechtsspezifischer Gewalt).

Auch auf kommunaler Ebene sollten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erfolgen. Für eine sachgerechte und angemessene Umsetzung soll von der Verwaltung ein mehrstufiges Konzept erstellt werden.

Für die Fraktionen

Gez.: Barbara Davy, Jürgen Neumann, Bernd Hadewig, Rainer Bosse, Katharina Heldt und Edgar Meyn

Eckernförde, 30.08.21